

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. Mai 2009

399

GRG NR.	08	EA 35	108
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Barbara Kern vom 25. März 2009

„Mangel an Pflegefachkräften, aufgrund demographischer und epidemiologischer Veränderungen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Vorbemerkungen

Der Regierungsrat ist sich des sich abzeichnenden Mangels an Pflegekräften, der auch von einer Studie des Gesundheitsobservatoriums Obsan klar aufgezeigt wird, bewusst. In seiner Eigenschaft als Präsident der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktoren der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (GDK-Ost) ist der zuständige Departementschef im Dezember 2008 an den Vorstand der GDK-Schweiz gelangt und hat diesem beantragt, im Rahmen des vorgesehenen nationalen Versorgungsberichts für das nicht ärztliche Gesundheitspersonal „die Belange der Pflegeberufe mit erhöhter Dringlichkeit und Sorgfalt zu behandeln“. Ergänzend seien im Rahmen des Berichts u. a. Möglichkeiten zur vermehrten Bereitstellung verkürzter Diplomausbildungen für Personen mit abgeschlossener Erstausbildung in einem Gesundheitsberuf zu prüfen. Ein spezielles Augenmerk ist darauf zu richten, dass die schulischen Voraussetzungen nicht noch höher gehoben werden. Auch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sek-Stufe G sollte das Erlernen eines Pflegeberufes weiterhin möglich sein. Im Weiteren seien die früheren GDK-Empfehlungen zu den Anstellungsbedingungen in der Weiterbildungsphase unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und Marktbedingungen zu überprüfen. Der GDK-Vorstand hat zugesichert, diesen Fragen bei der Erarbeitung des nationalen Versorgungsberichts nachzugehen.

2. Fragenbeantwortung

Frage 1

Es bestehen dazu keine Statistiken. Für aussagekräftige Daten müssten Befragungen erfolgen, die die gesamte Zeit der Berufstätigkeit erfassen, und Vergleiche mit anderen Berufen im Sozialwesen mit analogem Ausbildungsniveau angestellt werden.

Bei den Gesundheitsberufen kann nicht von schlechten Arbeits- und Lohnbedingungen gesprochen werden. So verdient eine frisch ausgebildete Fachangestellte Gesundheit EFZ im Monat rund Fr. 4'100.--, eine frisch dipl. Pflegefachfrau ohne Zuschläge ca. Fr. 5'300.--. Im Vergleich dazu verdient zum Beispiel ein Elektriker mit EFZ mit dreijähriger Ausbildung ab Fr. 3'500.--, mit vierjähriger Ausbildung ab Fr. 3'950.--, ein Elektrosicherheitsberater mit Diplomabschluss auf Tertiärstufe und einem Mindestalter von 24 Jahren ab Fr. 4'450.--, ein Elektriker mit Meisterprüfung und einem Mindestalter von 26 Jahren ab Fr. 5'200.--. Die unregelmässigen Arbeitszeiten im Pflegebereich sind Teil des Berufes und werden finanziell separat entgolten. Die tägliche Konfrontation mit Krankheit, Alter, Sterben usw. bedeutet hingegen eine grosse Belastung, die nicht alle Berufstätigen über Jahre hinweg aushalten; sie kann die Verweildauer ebenfalls beeinflussen.

Fragen 2 und 3

In den vergangenen Jahren wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen deutlich erhöht: Allein im Beruf Fachangestellte Gesundheit (FAGE) wurden aufgrund entsprechender Vereinbarungen zwischen Schulen und Spitälern jährlich 70 Ausbildungsplätze angeboten. Zurzeit absolvieren 242 Personen die Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit. Zusammen mit den FAGE und den rund 100 Absolventinnen von Fachmittelschulen müssten eigentlich genügend Nachwuchskräfte ausgebildet sein, um die Ausbildung zu Pflegefachleuten an der Höheren Fachschule antreten zu können. Im Jahr 2009 absolvieren 180 Personen ihre Ausbildung an der Höheren Fachschule für Gesundheit. Allerdings zeichnet sich in diesem Jahr erstmals ab, dass die verfügbaren Ausbildungsplätze an der Höheren Fachschule ab neuem Schuljahr nur schwer besetzt werden können. Um dem zu begegnen, versucht das Bildungszentrum für Gesundheit Weinfelden (BfG) in diesem Jahr erstmals, Kandidaten und Kandidatinnen für die Ausbildung zu diplomierten Pflegefachleuten aus Berufsleuten zu rekrutieren, welche ihre Grundbildung nicht in einem Gesundheitsberuf absolviert hatten. So fand kürzlich eine breite Werbeaktion statt, welche Absolventinnen und Absolventen einer kaufmännischen Grundbildung zur Aufnahme einer Ausbildung im Gesundheitswesen animieren sollte.

Zusätzlich zu diesen Anstrengungen in Grundbildung und Höherer Berufsbildung bietet die Weiterbildungsabteilung des BfG einen Weiterbildungskurs an, in welchem sich Personen mit einem Fachausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes zum Diplomniveau 1 ausbilden können. In den Jahren 2007 bis 2011 machen insgesamt 138 Personen von diesem Angebot Gebrauch und sollten somit dem Gesundheitswesen als Pflegefachkräfte zur Verfügung stehen.

Im Übrigen engagiert sich der Kanton seit Jahren finanziell in Form von Beiträgen für die verschiedenen Stufen der Aus- und Weiterbildung sowie die Finanzierung der Werbung für die Gesundheitsberufe. Der direkte Beitrag für die Werbung beläuft sich auf Fr. 70'000.-- und der Beitrag an die Geschäftsstelle Interessengemeinschaft für die Berufe des Gesundheitswesens Fr. 25'000.-- jährlich. Weiter beteiligen sich alle Kantone über die GDK-Schweiz an der Finanzierung der Stiftung Bildung, Gesundheit/Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe. Im Weiteren beteiligt sich der Kanton mit Fr. 5'000.-- pro Jahr an den Kursen des Berufsverbandes SBK für Fort- und Weiterbildung.

Frage 4

Der Regierungsrat wird über die Information der Öffentlichkeit bzw. der interessierten Kreise entscheiden, wenn der nationale Versorgungsbericht vorliegt.

Fragen 5 und 6

Die Behebung des Fachkräftemangels kann kaum mit dringlichen Massnahmen angegangen werden. Erforderlich sind vielmehr klare Erkenntnisse über die Gründe des Mangels und darauf beruhende Massnahmen zu deren Behebung. Entsprechende Aufschlüsse und Lösungsmöglichkeiten erwartet der Regierungsrat vom mehrfach erwähnten nationalen Versorgungsbericht. Dieser soll Massnahmen zur längerfristigen Personalsicherung aufzeigen und Empfehlungen zur Umsetzung an die involvierten Akteure des Gesundheitswesens abgeben. Weiter erhofft er sich von den unter Frage 2 erwähnten Lehrgängen Erfolg.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach